

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

48. Jahrgang

ausgegeben am 12. Dezember 2019

Nr. 7/2019

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.*

Die positiven Jahresabschlüsse der gemeindlichen Haushalte haben sich fortgesetzt. Dies ist vor allen Dingen der noch guten Konjunktur und der weitsichtigen Haushaltsplanung zu verdanken.

Wegen der hohen Investitionstätigkeit mussten trotzdem Kredite zu deren Finanzierung aufgenommen werden. Wir werden aber weiterhin einen sparsamen Umgang mit Ihren Steuermitteln pflegen.

In 2019 wurden zahlreiche Maßnahmen beendet. Mit der Fertigstellung der Kanal- und Straßenbauarbeiten am Hirtenweg, an der Haarener Straße (Schulzentrum) und am Driescher Weg in Haaren sowie an der Kreuzstraße in Schöndorf ist das Erscheinungsbild unserer Orte deutlich verbessert worden. Diese Verbesserung werden wir mit dem Ausbau Am Kirchplatz in Braunsrath, der Lindenstraße in Löcken und den Planungen für die Ertüchtigung des Rotdornweges in Schöndorf fortsetzen.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans beschlossen. Die Anstrengungen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sind uns alle Mühen wert.

Am 2. November 2019 wurde das neue Feuerwehrgerätehaus in Haaren bezogen. Die offizielle Einweihung ist für den Tag der offenen Tür am 1. Mai 2020 vorgesehen. Es folgen u. a. die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) für die Löscheinheit Haaren, eines Gerätewagens Logistik (GW-L1) für die Löscheinheit Braunsrath sowie die Anschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) für die Löscheinheit Obspringen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken.

Unser Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht hat sich schon im zweiten Jahr etabliert! Deshalb machen unsere Investitionen in unser Schulzentrum noch mehr Sinn. Neben der fortlaufenden brandschutztechnischen Ertüchtigung wurde mit dem Bau der neuen WC-Anlage für die Grundschule begonnen. Bereits fertiggestellt ist die Kernsanierung des Chemiesaals. Die Digitalisierung unserer Schule wurde weiter vorangetrieben. Im kommenden Jahr werden wir mit dem Neubau einer Mensa für unsere Grund- und Gesamtschule starten.

Die Nachfrage nach Baustellen in unserer Gemeinde ist nach wie vor ungebrochen. Dieser konnten wir durch den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken in Haaren (Hirtenweg, Im Haarener Feld, Am Wasserwerk) und Braunsrath (Am Etzenweg) weitestgehend entsprechen. Für die Baugebiete "Am Bollberg" in Brüggelchen und "Roermonder Straße" in Waldfeucht haben die Bebauungspläne Bestandskraft erlangt. Zur Zeit laufen die Umlegungsverfahren, so dass wir mit einer Erschließung in 2020/21 rechnen können. Durch die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung in Haaren werden wir auch die Nachfrage nach Gewerbeland befriedigen können. Mit den Arbeiten soll planmäßig nach Beendigung des landwirtschaftlichen Pachtjahres im November 2020 begonnen werden.

Das neue Betriebsmodell für unser Hallenbad funktioniert! Ein Schließungsszenario ist deshalb vom Tisch. Das Schwimmbad ist und bleibt mir, auch nicht zuletzt aufgrund meiner im kommenden Jahr 45jährigen Mitgliedschaft in der DLRG-Ortsgruppe Waldfeucht, eine Herzensangelegenheit.

Auch das ehrenamtliche Engagement unserer Vereine und Ehrenamtler war im vergangenen Jahr ungebrochen. Besonders gefreut hat mich die Fertigstellung und Einweihung des Vereinsheims des Trommler- und Pfeifercorps Haaren im ehemaligen Haus "Sonntag". Allen ehrenamtlich Tätigen darf ich für ihr Engagement danken und großen Respekt zollen.

Ich freue mich, auch in 2020 gemeinsam mit Ihnen die Gemeinde positiv weiter zu entwickeln.

Uns allen wünsche ich eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für 2020.

*Ihr
Heinz-Josef Schrammen
Bürgermeister*

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Waldfeucht sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.7.1994 (GV NRW 1994 S. 666), in der bis zum 31.12.2018 anzuwendenden Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Waldfeucht unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wurde nach § 101 GO NRW festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt;
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beachtet worden sind;
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Waldfeucht vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Waldfeucht wurde mit einer Bilanzsumme von 78.640.684,30 € und einem Jahresüberschuss von 389.171,19 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Diesem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2018 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 1.1. bis 31.12.2018 zugrunde.

Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktivseite			€
1.		Anlagevermögen	
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.619,00
	1.2	Sachanlagen	71.943.652,79
	1.3	Finanzanlagen	4.145.249,53
			76.094.521,32
2.		Umlaufvermögen	
	2.1	Vorräte	995.255,50
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.208.107,77
	2.3	Liquide Mittel	304.209,58
			2.507.572,85
3.		Aktive Rechnungsabgrenzung	38.590,13
Bilanzsumme			78.640.684,30

Passivseite			€
1.		Eigenkapital	
	1.1	Allgemeine Rücklage	17.710.420,55
	1.2	Sonderrücklagen	0,00
	1,3	Ausgleichsrücklage	891.249,24
	1.4	Jahresüberschuss	389.171,19
			18.990.840,98
2.		Sonderposten	
	2.1	für Zuwendungen	19.488.269,32
	2.2	für Beiträge	10.108.908,42
	2.3	für den Gebührenaussgleich	1.096.191,37
	2.4	Sonstige Sonderposten	2.827.679,00
			33.521.048,11
3.		Rückstellungen	
	3.1	Pensionsrückstellungen	7.635.855,00
	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	315.590,34
	3.3	Sonstige Rückstellungen	250.607,84
			8.202.053,18
4.		Verbindlichkeiten	
	4.1	Anleihen	0,00
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.718.527,57
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.367,73
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.372,84
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.030.821,16
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.453.372,88
			16.389.462,18
5.		Passive Rechnungsabgrenzung	1.537.279,85
Bilanzsumme			78.640.684,30

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	€
Steuern und ähnliche Abgaben	7.972.253,33
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.308.155,08
+ Sonstige Transfererträge	29.626,97
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.292.486,17
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.514,31
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.167.870,57
+ Sonstige ordentliche Erträge	629.532,41
+ Aktivierbare Eigenleistungen	0,00
+ Bestandsveränderungen	0,00
= Ordentliche Erträge	18.082.438,84
- Personalaufwendungen	-3.618.471,74
- Versorgungsaufwendungen	-596.993,34
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.745.157,54
- Bilanzielle Abschreibungen	-1.646.487,54
- Transferaufwendungen	-8.120.244,35
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-919.353,61
= Ordentliche Aufwendungen	-17.646.708,12
= Ordentliches Ergebnis	435.730,72
+ Finanzerträge	133.286,71
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 179.846,24
= Finanzergebnis	-46.559,53
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	389.171,19
+ Außerordentliche Erträge	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	389.171,19

nachrichtlich:	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnungssaldo	-8,00

Finanzrechnung

	€
Steuern und ähnliche Abgaben	8.013.494,57
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.696.096,33
+ Sonstige Transfereinzahlungen	56.552,87
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.967.632,84
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.331.494,54
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.279.782,28
+ Sonstige Einzahlungen	547.400,17
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	133.286,71
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.025.740,31
- Personalauszahlungen	-3.456.998,16
- Versorgungsauszahlungen	-455.609,57
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.699.869,18
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-213.613,14
- Transferauszahlungen	-8.144.146,59
- Sonstige Auszahlungen	-444.585,78
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.414.822,42
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.610.917,89
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.731.353,36
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.342.415,07
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.611.061,71
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-143,82
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-584.512,41
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-584.512,41
= Änderungen des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-584.656,23
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	803.395,66
= Liquide Mittel	218.739,43

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Waldfeucht einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 13a, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Waldfeucht, den 15. November 2019
 Gemeinde Waldfeucht
 Der Bürgermeister
 Schrammen

Fundsachen 2019

2 Handys
 4 Brillen, schwarz
 3 Autoschlüssel
 1 Herrenuhr, Leder
 1 blaue Kinderuhr
 2 Schlüssel
 3 Schlüssel + Fahrradschlüssel
 1 Mountainbike
 1 Ring mit 3 Schlüsseln

1 Fahrradschlüssel mit braunem Ledermäppchen
 1 Haustürschlüssel mit Anhänger
 2 Schlüssel + 1 kl. Schlüssel mit Mäppchen
 1 Schildkröte (Tierheim)
 1 Damenfahrrad
 1 Lederbrillenetui (hellbraun)
 2 Schlüssel mit Engel am Ring
 1 Schlüssel mit Anhänger
 3 Schlüssel am Ring
 1 Uhr schwarz, Leder
 1 Fahrradschlüssel mit und Mäppchen

Hallenbad Waldfeucht-Haaren Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit 2019

Montag,	23. Dezember 2019	geschlossen
Dienstag,	24. Dezember 2019	
Mittwoch,	25. Dezember 2019	
Donnerstag,	26. Dezember 2019	
Freitag,	27. Dezember 2019	13.30 Uhr bis 21.15 Uhr Familienbad <i>zusätzlich:</i> <i>15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Spielenachmittag</i>
Samstag,	28. Dezember 2019	11.00 Uhr bis 16.00 Uhr Familienbad
Sonntag,	29. Dezember 2019	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr Familienbad
Montag,	30. Dezember 2019	geschlossen
Dienstag,	31. Dezember 2019	
Mittwoch,	1. Januar 2020	
Donnerstag,	2. Januar 2020	13.30 Uhr – 21.15 Uhr Familienbad
Freitag,	3. Januar 2020	13.30 Uhr bis 21.15 Uhr Familienbad <i>zusätzlich:</i> <i>15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Spielenachmittag</i>

Ab Samstag, 4. Januar 2020 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Waldfeucht, den 6. November 2019
Der Bürgermeister
Schrammen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind verpflichtet, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann kostenlos persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Waldfeucht im Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, eingelegt werden und gilt bis auf Widerruf.

Waldfeucht, 17. Oktober 2019
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Widerspruchsrecht und Einwilligung zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach §§ 42, 44, 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach den §§ 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes haben die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über die Übermittlungssperren zu unterrichten.

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen, nachstehend aufgeführten Fällen, unter Einhaltung von Auflagen eine Melderegisterauskunft erteilen über:

- I. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern innerhalb von sechs Monaten vor der Wahl an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG).
- II. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften bei Alters- und Ehejubiläen, einschließlich des Tages und der Art des Jubiläums (§ 50 Abs. 2 BMG) an Mitglieder von parlamentarischen oder kommunalen Vertretungskörperschaften, sowie an Presse und Rundfunk.
- III. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).
- IV. Daten und Anschriften aller Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 42 Abs. 3 BMG).
- V. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohner zum Zweck der Werbung oder des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 a + b BMG), wenn die Betroffenen eingewilligt haben.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, der Weitergabe seiner gespeicherten Daten (Punkt I.-IV.) zu widersprechen. Dieser Widerspruch muss persönlich oder schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Waldfeucht, Zimmer 3, eingelegt werden.

Waldfeucht, 17. Oktober 2019
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.45, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Flurbereinigung Kirchhoven
Az.: - 33.45 - 5 07 01 -

50667 Köln, den 02.12.2019
Zeughausstr. 2 – 10
Tel. 0221 147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven, gelegen in dem Gebiet der Stadt Heinsberg, den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kirchhoven. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch wurde berichtigt. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wurde bei der zuständigen Katasterbehörde beantragt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch diese Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kirchhoven zu.

L.S. Im Auftrag
 gez. Frauenrath
 Ltd. Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

**21. Änderungssatzung
vom 11. Dezember 2019
zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung
der Gemeinde Waldfeucht vom 24.11.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I. S. 212) - in der zurzeit geltenden Fassung - und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Waldfeucht vom 12. Dezember 2012 (Amtsblatt Nr. 7/2012) hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht vom 24. November 1997 (Amtsblatt Nr. 11/1997), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2018 (Amtsblatt Nr. 8/2018) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Gebührensätze**

Als Benutzungsgebühr wird erhoben

a) Grundgebühr für ein 120-l-Restmüllgefäß		
aa) für Privathaushalte und Schulen	jährl.	57,97 €
	mtl.	4,84 €
ab) für gewerbliche Betriebe, Altenheime und vergleichbare Einrichtungen bzw. Kindergärten	jährl.	54,47 €
	mtl.	4,54 €
b) Grundgebühr für jeden Mehrhaushalt bzw. Haushaltsgleichwert auf dem Grundstück (Entsorgungsgemeinschaft)		
ba) für Privathaushalte	jährl.	48,33 €
	mtl.	4,03 €
bb) für gewerbliche Betriebe	jährl.	44,83 €
	mtl.	3,74 €
c) Gewichtsgebühr pro kg Restmüll		0,23 €
d) Änderungsgebühr gem. § 3 Abs. 3		entfällt
e) für die erste Abrufkarte (bis 3 m ³ Volumen)		
- für sperrige Abfälle		gebührenfrei
- für pflanzliche Abfälle		gebührenfrei
(wechselseitige Inanspruchnahme möglich)		
für jede weitere Abrufkarte (bis 3 m ³ Volumen)		
- für sperrige Abfälle		60,00 €
- für pflanzliche Abfälle		24,00 €
Wertkarten für die Anlieferung von Grünschnitt alternativ zur ersten Abrufkarte		
- für sperrige Abfälle: 6 Stück á 0,5 m ³ /75 kg		gebührenfrei
- für pflanzliche Abfälle: dto.		gebührenfrei

II.

Die vorstehende 21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 11. Dezember 2019
 Gemeinde Waldfeucht
 Der Bürgermeister
 Schrammen

Bekanntmachung Kommunalwahlen am 13. September 2020 Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Waldfeucht

Der Wahlausschuss der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 das Wahlgebiet der Gemeinde Waldfeucht in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbez.-Nr.	Abgrenzung des Wahlgebietes
1	Gemeindeteil Selsten von Gemeindeteil Hontem: Neustraße Ahornstraße Anton-Laumen-Str. Einmündung früher RWZ bis L 228 (Haus-Nr. 78 bis Ende)
2	Gemeindeteil Hontem Restbereich: Anton-Laumen-Str. Haus Nr. 1 bis 77 End Kükesweg Tannenweg Gemeindeteil Löcken Gemeindeteil Schöndorf
3	Gemeindeteil Braunsrath
4	Gemeindeteil Obspringen
5	Talstraße ungerade Haus-Nr. ab 121 bis Ende und gerade Haus-Nr. 130 bis Ende Heider Hof Obspringener Straße Hirtenweg Paulisweg Anfang bis Haus-Nr. 38 Am Schaafsweg Haarener Straße Haus-Nr. 89, 91 bis Ende Am Wasserwerk

Wahlbez.-Nr.	Abgrenzung des Wahlgebietes
6	Haarener Straße Anfang bis Haus-Nr. 88 und 90 Schabroicher Weg Zollweg Amselweg Erksweg Nachtigallenweg Waldweg Im Haarener Feld Birkenweg Heideweg Alter Klauser Kirchweg An der Lehmkuhl An der Bellevue
7	Paulisweg Haus-Nr. 39 bis Ende Bünderken Teggerstraße Bunderweg Im Pöler Berlderath Sopericher Straße Konrad-Adenauer-Str. Elsweg Anfang bis Haus-Nr. 12a Mittelweg
8	Johannesstraße Erlenstraße Elsweg ab Haus-Nr. 12 c Pfarrer-Hanrath-Weg Fäkenweg Brauereistraße ungerade Hs-Nr.1 - 71 (Einm. Heerstr.) Brauereistraße gerade Hs-Nr. 2 - 54 (Einm. Am Haas) Bergehecker Hof Reitweg Am Haas gerade Hs-Nr. bis Einmündung Zehntweg (Nr. 36) Zehntweg
9	Kitscherweg Bergstraße Kluserweg Rother Straße Bruchstraße Heerstraße Haus-Nr. 28, 30 bis Ende (ab Einm. Driescher Weg) Kohlenkamp Am Driesch Haus-Nr. 5 bis Ende Emilie-Schneider-Str. Am Bellenbaum
10	Brauereistraße links ab Haus-Nr. 73 bis Ende und rechts Haus-Nr. 56 bis Ende Haaser Straße Am Haas gerade Hs-Nr. ab Einmündung Zehntweg (Nr. 38) Am Haas ungerade Hs-Nr. Entenpfuhl Karkener Straße

Wahlbez.-Nr.	Abgrenzung des Wahlgebietes
	Am Steinritsch Heerstraße Anfang bis Nr. 27 B Haaserdriesch Am Heidchen Driescher Weg Bohlenfeld Am Driesch Anfang bis Nr. 4
11	Gemeindeteil Brüggechen
12	Brabanter Straße links Haus-Nr. 1 bis 71 (Einmündung Mühlenstraße), rechts Nr. 2 bis 66 (Einmündung Marktstraße) Honschaftsweg Auf dem Wall Nr. 2 bis 22 (Teilstück von Brabanter Straße bis Ortsausgang) Erdbrüggener Straße Krummstraße Marktstraße Dr.-Kitschen-Platz Im Hagenkamp Bocketer Weg Melatenstraße Mühlenweid Teilstück Brab.Str. bis Einm. Mühlenstraße (links bis Nr. 29, rechts bis Nr. 20) Kapellenstraße Rochusstraße Stiftsgasse Frilinghoven Raiffeisenstraße Schloßstraße Kranenstraße Lambertusstraße
13	Brabanter Straße (links Haus-Nr. 73 - Ende, rechts Haus-Nr. 68 bis Ende) Auf dem Wall Haus-Nr. 24 - Ende Luisenweg Pfarrer-Erbel-Weg Roermonder Straße Balduinstraße Georgstraße Im Hölterfeld Mühlenstraße Löffelstraße Hellstraße Sebastianusstraße Auf dem Kamp In der Aue Mühlenweid ab Einmündung Mühlenstraße bis Ende (rechts ab Nr. 22, links Nr. 31 jeweils bis Ende)
14	Gemeindeteil Bocket Hartweg und Bereich westlich des Hartweges: Herkenrathstraße Kirchstraße Müschenend An der Villa Aussiedlerhof Blumenland

Wahlbez.-Nr.	Abgrenzung des Wahlgebietes
15	Gemeindeteil Bocket Nordstraße Am Dorfplatz Schulstraße Heinsberger Straße Oidtmannstraße Pfarrer-Franßen-Straße An der Flachsroth Aussiedlerhof Kullersträßchen Prof.-Rademacher-Straße Dampfmühle Gartenbau Kullertal

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 ([GV. NRW. S. 202](#)) wird die vorstehende Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldfeucht, den 06. Dezember 2019
 Gemeinde Waldfeucht
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter
 Schrammen

Heimatpreisordnung der Gemeinde Waldfeucht vom 10.12.2019

Präambel

Die Gemeinde Waldfeucht fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr vom Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Dabei ist die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde Recht und Pflicht des Bürgers.

Die Gemeinde Waldfeucht ist sich dessen bewusst, dass vom Gemeinsinn getragenes gesellschaftliches und ehrenamtliches Wirken in einer Gemeinschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein bürgerschaftliches und soziales Miteinander sind.

Um solche Verdienste entsprechend zu würdigen, ehrt die Gemeinde einen Personenkreis, der sich durch sein ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Organisationen mit kulturellem, sportlichem oder sozialem Hintergrund oder in vergleichbarer Art und Weise um die örtliche Gemeinschaft verdient gemacht hat.

§ 1 Voraussetzungen

Die Gemeinde Waldfeucht beabsichtigt nur solche Personen, Gruppierungen, Organisationen oder Vereine zu ehren, welche sich mit ihren Leistungen auf kulturellem, sportlichem, sozialem, kommunalpolitischem oder wirtschaftlichem Gebiet in besonderer und weit über dem Durchschnitt liegender Weise um die Gemeinde oder einzelner Ortschaften und ihre Bürgerinnen und Bürger langjährig verdient gemacht haben.

§ 2 Personenkreis

Der Personenkreis umfasst Persönlichkeiten, Gruppen, Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Waldfeucht.

§ 3 Verfahren

Im Amtsblatt, durch Aushang und auf der Gemeinde-Homepage erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres ein Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen entsprechend eines vom Rat beschlossenen Themas, soweit vom Land NRW kein Schwerpunkt definiert wurde. Bewerbungen für Ehrungen können bis zum 31.8. eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Bewerbung ist zu begründen und gegebenenfalls mit einer Projekt- oder Maßnahmenbeschreibung zu belegen.

§ 4**Umfang der Auszeichnung**

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde, in der die Grundlage der Ehrung erläutert wird. Auf der Basis dieser Auszeichnung erfolgt auch eine finanzielle Würdigung von 2.500 € für den ersten Platz, 1.500 € für den zweiten Platz und 1.000 € für den dritten Platz.

§ 5**Zuständigkeit**

Über die Bewerbungen berät der Haupt- und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung. Die Abstimmung über die Empfehlung an den Rat erfolgt in der Art und Weise, dass jedes Ausschussmitglied entsprechend der Anzahl der zugelassenen Bewerbungen eine Gewichtung per Punkteabgabe vornehmen kann. Bei Punktegleichheit entscheidet ein in der Sitzung zu ziehendes Los.

Über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Waldfeucht endgültig mit einfachem Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Abstimmungen erfolgen geheim. Über das Ergebnis ist bis zur Preisverleihung Stillschweigen zu bewahren.

§ 6**Art der Ehrung**

Die Ehrung erfolgt in der Regel in feierlicher Form im Rahmen der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Waldfeucht im jeweiligen Jahr oder zu einem anderen besonderen Anlass. Alle Preisträger sind hierzu einzuladen.

§ 7**Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 8**Wirksamkeit**

Diese Ehrenordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2022.

Waldfeucht, den 11.12.2019
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Kein Bargeld zur Hand – kein Problem...

... denn die Gemeindeverwaltung bietet ab sofort sichere, schnelle und einfache bargeldlose Bezahlungsmöglichkeiten. Um die bargeldlose Bezahlung zu ermöglichen, wurde im Rathaus ein Zahlungsterminal installiert.

Fällige Gebühren und Abgaben können entweder mit EC-Karte (girocard), mit üblichen Kreditkarten oder aber auch kontaktlos mittels NFC-fähigen Karten oder Smartphones bezahlt werden. Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit bar zu bezahlen.

Mit diesem neuen Service bietet die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern Zeitersparnis und eine einfache und sichere Handhabung bei der Abwicklung ihrer Angelegenheiten.

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Waldfeucht bleibt am

Freitag, 27. Dezember 2019,

ganztags geschlossen.

Januar	
Ortsführungen in Waldfeucht durch den Historischen Verein Waldfeucht e.V. werden jederzeit durchgeführt. Grundsätzlich ist das Museum jederzeit auf Anfrage für Touristen geöffnet. Anmeldung beim Vorsitzenden – Herrn Peter Dahlmans www.hist-waldfeucht.de -	
01.	<i>Neujahr</i>
01.	Neujahrshexen, Jugendabteilung SV Rot-Weiß Braunsrath; Gaststätte „Zur Post“, Braunsrath
01.	Neujahrshexen, F.C. Concordia Haaren; Vereinsheim Sportzentrum Haaren
04.	90er Jahre-Fete, Jugend Musikverein Haaren; Selfkanthalle Haaren
05.	Grenzgeschichten Wanderung, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Marktplatz Haaren
08.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
11.	Einsammeln Weihnachtsbäume in den Ortschaften der Gemeinde Waldfeucht durch Verein für Kinder- und Jugendherholung Haaren sowie Jugendabteilung SV Waldfeucht-Bocket
12.	Jugend-Neujahrskonzert, Musikverein St. Josef Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
19.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
25.	Dämmerschoppen KG Boggeder Jröne; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
26.	Karnevalistischer Frühschoppen Kluser Pappmule; Selfkanthalle Haaren
31.	Frauensitzung Frauengemeinschaft Haaren; Selfkanthalle Haaren

Februar	
01.	Jahresmesse Musikcorps Braunsrath; Pfarrkirche Braunsrath
02.	Karnevalistischer Familientag; Bürgertreff Waldfeucht
05.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
07.	Frauensitzung Frauengemeinschaft Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
07.	1. Kappensitzung Festhalle Braunsrath
08.	2. Kappensitzung Festhalle Braunsrath
08.	1. Kappensitzung Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
08.	Galasitzung Selfkanthalle Haaren
14.	Frauensitzung Frauengemeinschaft Braunsrath ; Festhalle Braunsrath
15.	2. Kappensitzung Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
16.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
16.	Kinderkappensitzung Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket

16.	Kinderkappensitzung Festhalle Braunsrath
16.	Kinderkappensitzung Selfkanthalle Haaren
20.-25.	<i>Karneval</i>
20.	Altweibertreiben m. anschl. Altweiberball, Kluser Pappmule; Selfkanthalle Haaren
21.	KAPA KG Boggeder Jröne; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
22.	Nacht-Karnevalszug Braunsrath; Karnevalstreiben Festhalle Braunsrath
22.	1. Kappensitzung Bürgertreff Waldfeucht
23.	Tulpensonntagszug Haaren; Ausklang Selfkanthalle Haaren
23.	Karnevalszug Bocket; Ausklang Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
23.	2. Kappensitzung Bürgertreff Waldfeucht
24.	Kindersitzung Bürgertreff Waldfeucht
24.	Kostümball Bürgertreff Waldfeucht
25.	Karnevalsausklang mit Kinderanimation, Fanfarencorps; Selfkanthalle Haaren
29.	Müllsammelaktion Gemeinde Waldfeucht

März	
01.	22. Zentrale Jubilarehrung des Sängerkreises Heinsberg, Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
04.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
06.	Weltgebetstag, Frauengemeinschaft Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
08.	Wallrundwanderung Waldfeucht, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Rathaus Waldfeucht
14.	„Bocket musiziert“ – Gemeinschaftskonzert der musizierenden Vereine Bocket (Trommlerkorps, Kirchenchor, Musikverein); Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
15.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
15.	Missionsbasar; Festhalle Braunsrath
15.	Kaffeekonzert, Musikverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
21.	„St. Patrick's Day“, Rockveranstaltung Rock am Raum e.V.; Bürgertreff Waldfeucht
22.	Messgestaltung, Musikverein Haaren; Pfarrkirche Haaren
28.	Internationales Konzert: „Musik ohne Grenzen, Freunde singen!“, Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
29.	Internationales Jugendorchestertreffen, Jugendorchester Musikverein Haaren „FanHarmonie“; Selfkanthalle Haaren

April	
<i>Osterferien: 06. -17.04.2020</i>	
01.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
05.	Seniorennachmittag; Bürgertreff Waldfeucht
05.	Ortsvereinschießen Schützenbruderschaft

	Haaren, Schießgruppe; Schießstand Haaren
05.	Ostereierschießen Schießgruppe Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
08.	Ortsvereinschießen Schützenbruderschaft Haaren, Schießgruppe; Schießstand Haaren
10.-13.	<i>Ostern</i>
10.	Kreuzweg Frauengemeinschaft Braunsrath
11.-12.	Ostereierschießen Schützenbruderschaft Haaren, Schießgruppe; Schießstand Haaren
19.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
25.	Jahreskonzert Männergesangverein Braunsrath; Festhalle Braunsrath
30.	Maibaumaufstellen; Dorfplatz Bocket
30.	Maibaumaufstellen; Marktplatz Haaren
30.	Maibaumaufstellen; Dorfplatz Obspringen
30.	Maibaumaufstellen; Marktplatz Waldfeucht

Mai	
01.	<i>Maifeiertag</i>
01.	Maibaumaufstellen, 60 Jahre Löscheinheit Brüggelchen; Alte Schule Brüggelchen (Feuerwerrätehaus)
02.	Einweihung Feuerwerrätehaus Haaren anschl. Fire-Abend-Fete; Löscheinheit Haaren
02.	Showkonzert „Vöcht on Stage“, Musikverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
03.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmarchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
03.	Tag der offenen Tür, Löscheinheit Haaren; Feuerwerrätehaus Haaren
06.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
13.	Sternwallfahrt, Frauengemeinschaft Braunsrath
09.-11.	Frühkirmes Bocket; Festzelt Dorfplatz
16.	Kreismeisterschaften Alte Herren Ü 32 – Ü 50, FC Concordia Haaren; Sportplatz Sportzentrum Haaren
16.	„Spring Xperience“ Musikcorps Braunsrath; Festhalle Braunsrath
17.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
21.	<i>Christi Himmelfahrt</i>
21.	Vatertagsfrühschoppen; Marktplatz Braunsrath
21.	Vereinsjugend- und Familientag, SV Waldfeucht-Bocket; Sportplatz Waldfeucht
23.-24.	Frühkirmes Waldfeucht, Gemeindegemeinschaft und Standartenübergabe Spielmannszüge; Bürgertreff Waldfeucht
30.05.-01.06.	<i>Pfingsten</i>
30.05.	Jugendpfingstturnier SV Rot-Weiß Brauns-

01.06.	rath; Sportplatz Braunsrath
30.31.	Schnuppertennis für Jedermann, Pfingstturnier; Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren

Juni	
01.	Deutscher Mühlentag, Verein Historische Mühlen im Selfkant e.V.; Windmühlen Breberen, Waldfeucht, Haaren und Kirchhoven
6.	music-open-air, Musikverein Haaren; Pfarrgarten „Am Bienenhaus“ Haaren
07.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmarchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
05.-08.	Prunkkirmes Braunsrath; Festzelt Marktplatz
11.	<i>Fronleichnam</i>
11.13.	Familientag, Ortsvereinsturnier, F.C. Concordia Haaren; Alter Sportplatz Haaren, Rother Straße
13.-14.	Frühkirmes Obspringen mit Starkbierwies'n; Festzelt Dorfplatz Obspringen
14.	Radtour Schmuggleroute, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Marktplatz Haaren
19.	Platzkonzert, Musikverein Waldfeucht; Vorplatz Alte Schule/Bürgertreff Waldfeucht
20.-21.	Dorffest Bocket, St. Aloysius Schützenbruderschaft Bocket; Dorfplatz / Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
21.	Gemeindefest, Evangelische Kirchengemeinde Gangelt, Selfkant, Waldfeucht; Geusen-Haus Bocket, An der Flachsroth
20.-22.	Früh- und Patronatskirmes Haaren; Selfkanthalle Haaren
26.	Dämmerschoppen, Musikcorps Braunsrath; Maria Lind Klostergarten
27.	Beerpong-Turnier, FC Concordia Haaren; Sportplatz Sportzentrum Haaren
27.	Bollberg-Cup, SV Waldfeucht-Bocket; Sportplatz Bocket

Juli	
<i>Sommerferien: 29.06. – 11.08.2020</i>	
29.06.-11.07.	1. Zeltlagerfahrt (8-13jährige),
11.-23.	2. Zeltlagerfahrt (13-15jährige),
	VKJ Haaren; Mös bei Fulda
05.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmarchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
05.	Niederrheinischer Radwandertag; Hallenbadgaststätte im Sportzentrum Haaren
19.	Radtour Entschleunigungstour, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Marktplatz Haaren

August	
02.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
16.	Saisoneröffnung F.C. Concordia Haaren; Sportplatz Sportzentrum Haaren
15.-17.	Sommerkirmes Brüggechen; Dorfhalle Brüggechen
21.	Saisoneröffnung SV Waldfeucht-Bocket; Sportplatz Bocket
23.	Fußball-Gemeindepokalturniere, Alte Herren- und I. Senioren-Mannschaften; Sportplatz Sportzentrum Haaren
30.	30 Jahre Verein für Hundeführer und Rollstuhlfahrer-Begleithunde; Sportplatz Bocket
28.-31.	Sommerkirmes Braunsrath; Festhalle Braunsrath

September	
02.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
05. - 06.	Herbstkirmes Obspringen mit Vogelschuss; Oase Obspringen
05.-07.	Herbstkirmes Haaren mit Vogelschuss; Selfkanthalle Haaren
13.	Kommunalwahlen
13.	Tag des offenen Denkmals, Verein Historische Mühlen im Selfkant e.V.; Windmühlen Breberen und Haaren
12.-14. 13.	Herbstkirmes Bocket, Großer Festzug – 70 Jahre Trommler- und Pfeiferkorps Bocket; Festzelt Dorfplatz
20.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
26.	Konzertabend 70 Jahre Trommler- und Pfeiferkorps Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
24.-27.	Kevelaer-Wallfahrt, Fuß-, Fahrrad- und Buspilger der gemeindlichen Pfarreien
27.	Internationales Freundschaftssingen: „Freunde singen beim Kaffeeklatsch!“, Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht

Oktober	
<i>Herbstferien: 12. – 23.10.2020</i>	
03.	<i>Tag der Deutschen Einheit</i>
03.	Herbstkonzert, Musikverein St. Josef Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
03.-04.	Herbstkirmes Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
07.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
09.-11.	Oktoberfest Haaren
18.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht

25.	Hobby-Kunstaussstellung, Verein der Hobby-Künstler; Bürgertreff Waldfeucht
31.	Rockkonzert, Rock am Raum e.V.; Bürgertreff Waldfeucht

November	
01.	<i>Allerheiligen</i>
04.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
06.	Seniorenachmittag Braunsrath; Festhalle Braunsrath
07.	Kaffeekonzert, Männergesangverein Haaren; Café Dancing Waldeslust
07.	Herbstkonzert: „Pop trifft Klassik“, Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
08.	St. Martin Umzug Brüggechen; Altenheim / Dorfhalle Brüggechen
14.	St. Martin Umzug Haaren; Schulzentrum Haaren
14.	St. Martin Umzug Waldfeucht; Vorplatz Alte Schule/ Bürgertreff Waldfeucht
15.	<i>Volkstrauertag</i>
15.	Heimatkundliche Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
15.	Herbstkonzert, Musikcorps Braunsrath; Festhalle Oberbruch
21.	Clemenskirmes Braunsrath; Festhalle Braunsrath
22.	<i>Totensonntag</i>
22.	Missionsbasar; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
28.	Seniorenachmittag Haaren; Selfkanthalle Haaren
29.	<i>1. Advent</i>

Dezember	
<i>Weihnachtsferien: 23.12.2020 – 06.01.2021</i>	
02.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
05.	Nikolauskonzert Musikverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
06.	<i>2. Advent</i>
06.	Weihnachtsbaumschmücken; Bürgertreff Waldfeucht
06.	Seniorenachmittag Obspringen; Oase Obspringen
12.-13.	Jugendturniere F.C. Concordia Haaren; Sporthalle im Sportzentrum Haaren
13.	<i>3. Advent</i>
18. und 19.	Weihnachtsshow, Vokaladies; Festhalle Braunsrath
20.	<i>4. Advent</i>
20.	33. Festliches Weihnachtskonzert, Musikverein Haaren; Selfkanthalle Haaren
28.	Skatturnier, SV Rot-Weiß Braunsrath; Festhalle Braunsrath
31.	<i>Silvester</i>

Veranstaltungs- kalender 2020 der



Herausgeber
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister

Lambertusstraße 13
52525 Waldfeucht

Tel: (0 24 55) 3 99-42
Fax: (0 24 55) 4 07 77 42

gemeinde@waldfeucht.de
www.waldfeucht.de